


Onlinehonorare prüfen

Ab Kfz5 Version 5.11.07 ist eine Überprüfung der lokalen und am Server liegenden Onlinehonorare aus dem Honorarmanager heraus möglich. Über die bei Onlinehonoraren aktive Schaltfläche „“ werden die aktuell im Honorarmanager angezeigten Honorare an das Webservice übermittelt, und von diesem auf korrekte Werte geprüft.


Als Ergebnis erfolgt eine Übersicht jener Honorare, bei denen Abweichungen festgestellt wurden. Honorare, deren Werte mit dem Server übereinstimmen werden nicht angezeigt.

Übersicht fehlerhafte Honorare				Aktualisieren
1 Honorar mit Differenzen bei der Honorarhöhe				
Freemid:	Eingereicht von:	Server:	Lokal:	
0000000003	Gabriel Christoph	40.0		[Bearbeiten] [Abgleichen]
1 Honorar nur lokal vorhanden				
Freemid:	Lokal:			
0000000001		[Bearbeiten]		
1 Honorar nur am Server vorhanden				
Freemid:	Eingereicht von:	Server:		
0000000002	Marita Buggelsheim	25.0	[Löschen]	
2 Honorare lokal mehrfach vorhanden				
Freemid:	Lokal:			
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
09876765765		[Bearbeiten] [Nicht verrechnen]		
3 Honorare lokal mehrfach vorhanden				


Mögliche Aktionen

Wurde das Honorar **noch nicht mit Sammelrechnung übertragen**, sind folgende Aktionen möglich:


Honorar nur am Server vorhanden

1. Das Honorar soll beim entsprechenden SV für die Zentrale angefordert werden.
2. Sollte das Gutachten fälschlicherweise am Server sein, kann es mittels „ **Löschen**“ am Server gelöscht werden. Achtung: Das Onlinehonorar muss ggf. danach lokal erneut ermittelt werden!


Honorar nur lokal vorhanden

1. Das Honorar kann mit „ **Bearbeiten**“ geöffnet, und ermittelt bzw. bestätigt werden.


Honorar beidseitig mit unterschiedlichen Werten vorhanden

1. Das Honorar kann mittels „ **Abgleichen**“ mit dem Server abgeglichen werden, wobei eine erneute Berechnung des Honorars mit dem bereits vorhandenen Verrechnungsdatum erfolgt.

Honorar lokal mehrfach vorhanden

1. Die mehrfach vorhandenen Honorare können mittels „ **Nicht verrechnen**“ auf den Verrechnungsstatus „nicht verrechenbar“ gestellt werden. Ein Löschen des Onlinehonorars ist danach im Gutachten mehr möglich!
2. Alternativ kann dem Honorar ein anderer Beteiligter bzw. eine andere Verrechnungsart zugeordnet werden.



Wird eine Aktion ausgeführt, kann mittels „ **Aktualisieren**“ die Prüfung der Onlinehonorare aus der Übersicht nochmals ausgeführt werden.

Honorare, welche bereits mit Sammelrechnung ausgegeben wurden, werden mit „ **Honorar bereits verrechnet**“ angezeigt. In diesem Fall ist eine Änderung des Onlinehonorars nicht mehr möglich.



Weitere Änderungen im Bereich des Onlinehonorar

Im Honorarmanager

1. Das Icon für die Funktion **Akzeptierte Onlinehonorare auf verrechenbar setzen** wurde vom Symbol  auf das Symbol  geändert.
2. Nach Ausführung von **Akzeptierte Onlinehonorare auf verrechenbar setzen** wird der Filter im Manager erneut ausgeführt, und die akzeptierten Honorare werden auf der 1. Seite, wenn fehlerfrei und in den Filterkriterien, angezeigt.
3. Bei Ausgabe von Onlinehonoraren kann die Funktion **Akzeptierte Onlinehonorare auf verrechenbar setzen** mit ausgeführt werden, wenn die Aktion zuvor im Manager noch nicht ausgeführt wurde.
4. Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Onlinehonoraren erfordert, dass sich sämtliche Honorare innerhalb einer Monatsperiode befinden. Ist der Filter im Honorarmanager so eingestellt, dass sich das Anfangs- bzw. Enddatum außerhalb der Monatsperiode befindet, kann die Ausgabe nicht ausgeführt werden. Anstelle dessen wird eine entsprechende Meldung angezeigt.

In den Stammdaten

1. Die Honorarart „Onlinehonorar“ und der Onlinehonorar-Empfänger können nun auf der gleichen Seite im Beteiligtenkatalog unter „Erweiterte Daten/Honorar“ eingestellt werden. Alternativ kann der Onlinehonorar-Empfänger nach wie vor auch unter „Ausgabe/Parameter“ eingestellt werden.
2. Wird bei einem Beteiligten die Verrechnungsart „Onlinehonorar“ auf „Sammelrechnung“ bzw. „Einzelhonorar“ geändert, wird der hinterlegte Onlinehonorarempfänger gelöscht, und etwaige Ausgabedokumente für die Ausgabeart „Onlinehonorar“ werden gelöscht.

